

Fachliste 38



Ingenieurkammer Baden-Württemberg
voranbringen – vernetzen – versorgen

Verwaltung

An
Mitglieder der INGBW, die
an der Eintragung in die
„Fachliste 38 – Sachverständige für
Brandschutz“
interessiert sind

Ingenieurkammer Baden-Württemberg
Körperschaft des öffentlichen Rechts
Lenore-Volz-Str. 3, 70372 Stuttgart
Tel. 0711 64971-0
Fax 0711 64971-55
info@ingbw.de
www.ingbw.de

Eintragung in die „Fachliste 38 – Sachverständige für Brandschutz“ der IngBW

Sehr geehrtes Mitglied,

Sie teilen uns mit, dass Sie interessiert sind, in die **Fachliste 38 "Sachverständige für Brandschutz"** eingetragen zu werden. Vielen Dank für Ihr Interesse.

Auf der Grundlage der Berufsordnung und der Hauptsatzung unserer Kammer hat eine Arbeitsgruppe im Einvernehmen und mit Zustimmung des Kammervorstandes die Fachliste 38 "Sachverständige für Brandschutz" entwickelt.

In besonderer Weise wurden hierzu Kriterien entwickelt, die die Mitglieder unserer Kammer zu erfüllen haben, die in die Fachliste 38 eingetragen werden wollen. **Mit dem Eintrag in die Fachliste 38 sind Sie berechtigt Aufgaben zu übernehmen, die in der VwV Brandschutzprüfung bzw. in der VwV Brandverhütungsschau benannt sind.**

Wichtiger Hinweis für angestellte freiwillige Mitglieder: In den Fachlisten der Ingenieurkammer Baden-Württemberg werden nur natürliche Personen – nicht Büros oder Institutionen – geführt. In die **Fachliste 38 "Sachverständige für Brandschutz"** werden nur selbständige Mitglieder und deren Mitarbeiter eingetragen. Größeren Büros, deren Sachverstand sich auf mehrere Fachgebiete erstreckt, wird empfohlen, die besonders kompetenten Mitarbeiter in die Fachliste eintragen zu lassen. Voraussetzung allerdings ist, dass diese Mitarbeiter Kammermitglieder sind und einen eigenen Antrag stellen. - Die FA und FÖ benötigen für die Antragstellung eine Bestätigung des Arbeitgebers zur Berufshaftpflicht (s. Anlage A). Die Eintragung in die Fachliste ist an die Zugehörigkeit zum Unternehmen gebunden, in dem der Antragsteller beruflich tätig ist. Das Einvernehmen des Arbeitgebers mit der Fachlisteneintragung ist notwendig.

Wenn Sie die beiliegenden Vordrucke ausgefüllt haben, schicken Sie diese bitte zusammen mit den notwendigen Dokumenten an die Kammergeschäftsstelle. Nach Prüfung der formalen Vollständigkeit und nach Erledigung daraus sich evtl. ergebender Rückfragen, werden Ihre Unterlagen an den vom Vorstand eingesetzten Facheintragungsausschuss für die Fachliste weitergeleitet. Dieser hat die fachliche Prüfung vorzunehmen und letztlich die Empfehlung für die Eintragung an den Kammerpräsidenten weiterzuleiten, der die Eintragung per unterschriebener Urkunde bestätigt. - Wir werden uns bemühen, die Bearbeitung der Anträge zügig abzuwickeln.

Anlage:

Antrag incl. Anlagen A, B, C, D, E

Antrag – Fachliste 38

Verwaltung

An
Ingenieurkammer Baden-Württemberg
Lenore-Volz-Str. 3
70372 Stuttgart

Ingenieurkammer Baden-Württemberg
Körperschaft des öffentlichen Rechts
Lenore-Volz-Str. 3, 70372 Stuttgart
Tel. 0711 64971-0
Fax 0711 64971-55
info@ingbw.de
www.ingbw.de

Antrag auf Eintragung in die „Fachliste 38 – Sachverständige für Brandschutz“ der Ingenieurkammer Baden-Württemberg gem. Abschnitt 15 der Berufsordnung und Abschnitt 10 der Hauptsatzung

Antragsteller:

Nachname: Vorname: Mitglieds-Nr.:

Ich beantrage die Eintragung in die „Fachliste 38 – Sachverständige für Brandschutz“.

Die nachfolgenden Dokumente liegen bei:

- ☐ **Anlage A:** Derzeit ausgeübte berufliche Tätigkeit
- ☐ **Anlage B:** Nachweis der Zugehörigkeit zur relevanten Fachrichtung in Anlehnung an die Fachgebietsunterteilung der Anlage D
- ☐ **Anlage C:** Nachweis über fachlistenspezifische Fortbildung
- ☐ **Anlage D:** Nachweise der fachlistenspezifischen praktischen Tätigkeit
- ☐ **Antragsgebühr** in Höhe von 100 EUR **und Prüfungsgebühr** in Höhe von weiteren 260 EUR
(Wenn Antrag auf mehr als eine Liste gestellt wird, muss die Antragsgebühr von 100 EUR nur einmal bezahlt werden. Die Prüfgebühr von je 260 EUR wird für jede Liste fällig)
 - ☐ SEPA-Lastschrift, **siehe Anlage E**
 - ☐ habe ich auf das Konto der Ingenieurkammer Baden-Württemberg (INGBW) überwiesen:
Kreditinstitut: Baden-Württembergische Bank Stuttgart
IBAN: DE54 6005 0101 7871 5158 13, SWIFT-BIC: SOLADEST600

Ort, Datum, Unterschrift:

Genderhinweis: Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird in unseren Formularen auf eine geschlechtsneutrale Differenzierung verzichtet. Entsprechende Begriffe gelten im Sinne der Gleichbehandlung grundsätzlich für alle Geschlechteridentitäten. Die verkürzte Sprachform beinhaltet keine Wertung.

Anlage A – Meine derzeit ausgeübte berufliche Tätigkeit

Seite 1 von 1 der Anlage A
zum Antrag auf Eintragung in die „Fachliste 38“



Ingenieurkammer Baden-Württemberg
voranbringen – vernetzen – versorgen

Antragsteller:

Nachname: Vorname: Mitglieds-Nr.:

Meine derzeit ausgeübte berufliche Tätigkeit

Zum Zeitpunkt der Antragstellung übe ich meinen Ingenieurberuf aus als:

- ☐ eigenverantwortlich und unabhängig tätiger Beratender Ingenieur (BI)
- ☐ selbständig tätiger Ingenieur und freiwilliges Mitglied (FU)
- ☐ nicht selbständig tätiger Angestellter in der Wirtschaft (FA)
- ☐ nicht selbständig tätiger Angestellter oder Beamter im öffentlichen Dienst (FÖ)

Nur für freiwillige Mitglieder:

- ☐ Nur für freiwillige Mitglieder, die selbstständig tätig sind (FU):
Ich bin wie folgt berufshaftpflichtversichert.
- ☐ Nur für freiwillige Mitglieder in einem Anstellungsverhältnis (FA und FÖ):
Ich bin in die Berufshaftpflicht des Unternehmens einbezogen.
 - ☐ Nachweise liegen bei

Versicherungsgesellschaft:

Summe Pers.Schaden: Summe Sach- und Verm.Schaden:

- ☐ Nur für freiwillige Mitglieder in einem Anstellungsverhältnis (FA und FÖ):
Das Einvernehmen mit dem Arbeitgeber zu dieser Antragstellung besteht.
 - ☐ Nachweis liegt bei

Ort, Datum, Unterschrift:

Anlage B – Nachweis berufliche Fachrichtung

Seite 1 von 1 der Anlage B
zum Antrag auf Eintragung in die „Fachliste 38“



Ingenieurkammer Baden-Württemberg
voranbringen – vernetzen – versorgen

Antragsteller:

Nachname: Vorname: Mitglieds-Nr.:

Nachweis, dass ich der beruflichen Fachrichtung angehöre, die für die Fachlisteneintragung als relevant genannt ist:

- ☐ 1a.) das Studium der Architektur, des Bauingenieurwesens oder einen Studiengang mit Schwerpunkt Brandschutz an einer deutschen Hochschule oder Fachhochschule oder eine gleichwertige Ausbildung in einem anderen Mitgliedsstaat der Europäischen Union oder einem nach dem Recht der Europäischen Gemeinschaften gleichgestellten Staat erfolgreich abgeschlossen hat.

oder

- ☐ 1b.) ein Ingenieurstudium und die Ausbildung für mindestens den gehobenen feuerwehrtechnischen Dienst absolviert hat

oder

- ☐ 1c.) ein Ingenieurstudium absolviert hat und öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger auf dem Gebiet des Brandschutzes ist

und

- ☐ 2.) eine Berufserfahrung auf dem Gebiet des vorbeugenden Brandschutzes von mindestens fünf Jahren besitzt.

Den geforderten Nachweis erbringe ich wie folgt:

.....

.....

.....

Ort, Datum, Unterschrift:

Anlage C –fachlistenspezifische Fortbildung

Seite 1 von 1 der Anlage C
zum Antrag auf Eintragung in die „Fachliste 38“



Ingenieurkammer Baden-Württemberg
voranbringen – vernetzen – versorgen

Antragsteller:

Nachname: Vorname: Mitglieds-Nr.:

☐ **Nachweise der Teilnahme an einer Fortbildungsveranstaltung auf einem fachlistenspezifischen Gebiet oder einem verwandten Gebiet**

Wer in die „Fachliste 38 - Sachverständige für Brandschutz“ eingetragen werden möchte, muss eine qualifizierte) feuerwehrtechnische Ausbildung bzw. Fortbildung nachweisen. Mindestvoraussetzung ist der erfolgreiche Abschluss eines Zugführerlehrgangs oder einer vergleichbaren Aus- und Fortbildung.*

Außerdem muss alle 12 Monate, nach Eintragung in die Fachliste, eine Fortbildungsveranstaltung auf dem Gebiet des vorbeugenden und abwehrenden Brandschutzes besucht werden (siehe hierzu auch den letzten Absatz auf der nächsten Seite). Die besuchte Veranstaltung muss mit mindestens 6 Punkten= 1.5 Tagen, gemäß der Fortbildungsordnung der Ingenieurkammer Baden-Württemberg, bewertet werden können. Sollte der Nachweis nicht unaufgefordert geführt werden, erfolgt die Löschung des Listeneintrages.

**) Eine qualifizierte Fortbildungsveranstaltung liegt dann vor, wenn sie an der oder zusammen mit der Landesfeuerwehrschule Baden-Württemberg oder einer vergleichbaren Einrichtung absolviert wurde. Dabei muss der Fortbildungsbereich Baustofftechnologie, insbesondere Brandverhalten von Baustoffen absolviert worden sein. Es muss außerdem ein mindestens 14tägiger Lehrgang für vorbeugenden Brandschutz absolviert sein.*

**Den geforderten Nachweis erbringe ich, wie nachfolgend aufgelistet.
Die Dokumente dazu liegen bei.**

.....

.....

.....

.....

.....

.....

Ort, Datum, Unterschrift:

Anlage D – fachlistenspezifische Tätigkeit (FL 38)

Seite 1 von 1 der Anlage D
zum Antrag auf Eintragung in die „Fachliste 38“



Ingenieurkammer Baden-Württemberg
voranbringen – vernetzen – versorgen

Antragsteller:

Nachname: Vorname: Mitglieds-Nr.:

	Folgende 6 Projekte habe ich dem Fachlistenantrag beigefügt
Projekt 1	
Projekt 2	
Projekt 3	
Projekt 4	
Projekt 5	
Projekt 6	

Für die Eintragung in die Fachliste 38 "Sachverständige für Brandschutz" müssen mindestens 6 Fachplanungen bzw. Brandschutzkonzepte, nicht älter als 5 Jahre, aus den folgenden Themen und Aufgabenbereichen vorgelegt werden. Es müssen mindestens vier verschiedenen Themen und Aufgabenbereiche abgedeckt sein:

- Hochhäuser (gemäß LBO)
- Einrichtungen und Wohnheime für ältere oder Menschen mit Behinderung
- Gemeinschaftsunterkünfte und Beherbergungsstätten ab 20 Gastzimmern
- Schulen (mehrzügig), Hochschulen und vergleichbare Einrichtungen
- Versammlungsstätten
- Verkaufsstätten
- Krankenhäuser
- Industriebauten gemäß Industriebaurichtlinie
- Sonstige Sonderbauten gemäß Nr. 2 der VwV Brandverhütungsschau
- Denkmale und sonstige Bestandsbauten mit erhaltenswerter Substanz
- Brandlastberechnungen und Simulation
- Brandverhütungsschauen

Eingetragen kann nur werden wer mindestens 5 Jahre berufliche Erfahrung (nach Abschluss einer einschlägigen Fortbildung) in der brandschutztechnischen Planung auf dem Gebiet des vorbeugenden Brandschutzes hat. Der Nachweis erfolgt über eine Referenzliste mit geeigneten durchgeführten Projekten. Bei offen gebliebenen Fragen zur Beurteilung der vorgelegten Dokumente kann Aufklärung auch im persönlichen Gespräch mit dem Facheintragungsausschuss erbeten werden.

Der Eintrag in die Fachliste ist auf fünf Jahre befristet. Er kann nach Ablauf der Frist auf Antrag verlängert werden. Wird kein Antrag gestellt erfolgt die Löschung aus der Liste.

Dazu müssen folgende Nachweise vorgelegt werden:

- Einschlägige fachlistenspezifische Fortbildungen von mindestens 7,5 Tagen in den letzten 5 Jahren (mindestens 1.5 Tage pro Jahr)
- Eine Referenzliste aller geeigneten durchgeführten Projekte der letzten 5 Jahre und Vorlage von drei Fachplanungen bzw. Brandschutzkonzepten aus o. g. Liste

Ort, Datum, Unterschrift:

Seite 1 von 1 der Anlage E
zum Antrag auf Eintragung in die „Fachliste 38“



Ingenieurkammer Baden-Württemberg
 voranbringen – vernetzen – versorgen

Zahlungsempfänger

Ingenieurkammer Baden-Württemberg
Lenore-Volz-Str. 3
70372 Stuttgart

Gläubiger-Identifikationsnummer

DE36ZZZ00000077503

Mandatsreferenz

(entspricht Ihrer **Mitgliedsnummer**

→ wird von der INGBW ausgefüllt!) ✕

Ich ermächtige (Wir ermächtigen) den oben genannten Zahlungsempfänger, **wiederkehrende Zahlungen** von meinem (unserem) Konto mittels SEPA-Basislastschrift einzuziehen.

Zugleich weise ich mein (weisen wir unser) Kreditinstitut an, die von oben genanntem Zahlungsempfänger auf mein (unser) Konto gezogene(n) Lastschrift(en) einzulösen.

Hinweis: Ich kann (Wir können) innerhalb von 8 Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem (unserem) Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Zahlungspflichtiger (Kontoinhaber)

Vorname und Name/Firma

Straße und Hausnummer

PLZ und Ort

Kreditinstitut (Name)

BIC

IBAN

Datum, Ort

Unterschrift/en